

## Antrag auf Nachschreiben einer Klausur

---

- Ist ein Schüler / eine Schülerin am Tag der Klausur krank, wird das Sekretariat (Tel. 02196-708690) vor Beginn der Klausur durch die Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schüler / die volljährige Schülerin informiert.
- Zusätzlich zu dem Anruf muss den Jahrgangsstufenleitern ein Antrag auf eine Nachschreibeklausur **spätestens drei Schultage** nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs vorgelegt werden. Nur wenn der Antrag genehmigt wird, darf die Klausur nachgeschrieben werden.
- Wird dieses Verfahren nicht eingehalten, darf die Klausur nicht nachgeschrieben werden. Die Klausur wird wegen selbstverantwortet nicht erbrachter Leistung mit ungenügend bewertet.

An die Jahrgangsstufenleitung der Stufe \_\_\_\_\_

**Name:** \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Frau / sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_,

hiermit beantrage ich folgende Klausur nachschreiben zu dürfen:

Fach/Kurs:	<input type="checkbox"/> LK <input type="checkbox"/> GK
Fachlehrer/in:	
Datum der Klausur:	

Den ursprünglichen Klausurtermin konnte ich aus folgendem Grund nicht wahrnehmen:

- o Erkrankung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- o Beurlaubung
- o Teilnahme an einer anderen schulischen Veranstaltung, nämlich:
- o Sonstiges:

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift der/des Schülerin/s: \_\_\_\_\_

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

---

**Dem Antrag wird**

**stattgegeben**

**nicht stattgeben**

**Datum:**

**Unterschrift Jahrgangsstufenleitung:**